

Kleine Anfrage

## Energiekostensteigerung

---

Frage von Landtagsabgeordneter Herbert Elkuch

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

### Frage vom 09. März 2022

Durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine verschärft sich die Situation auf den Energiemärkten. Die Preise für Öl und Gas sind in den letzten Tagen nochmals erheblich gestiegen. Der Gaspreis hat sich im Jahresvergleich fast verdoppelt und wird vermutlich noch weiter ansteigen. Seit dem 1. Oktober 2016 erbringt die österreichische Firma AGGM in Wien umfangreiche Dienstleistungen für die Liechtensteinische Gasversorgung in Liechtenstein, unter anderem die Verrechnung der Ausgleichsenergie mit den Marktteilnehmern. Die obersten Ziele der AGGM sind die Sicherstellung der ununterbrochenen Gasversorgung für die österreichischen Gaskunden sowie die Bilanzierung und Stabilität der österreichischen Gasnetze. Ab 2016 waren oder sind immer noch die Vorarlberger Kraftwerke der Gaslieferant für die Gasversorgung in Liechtenstein. Durch die Integration des Netzes der Liechtensteinischen Gasversorgung ins Netz von Vorarlberg, dessen System keinen ausreichenden Gasspeicher besitzt, verschlechterte sich die ohnehin schlechte Vorratshaltung für unser Land nochmals. Hierzu meine Fragen:

- \* Hat sich die Regierung Gedanken über die Notversorgung von Erdgas bei Lieferengpässen gemacht?
- \* Wie ist die Situation bezüglich Reserven von Öl und Benzin?
- \* Wie kann Liechtenstein auf eine allfällige Energieverknappung reagieren?
- \* Welche Möglichkeiten bestehen, um die Einwohner und Unternehmen betreffend die steigenden Energiekosten zu entlasten?
- \* Könnten zum Beispiel die Netzkosten und die CO<sub>2</sub>-Abgaben temporär reduziert oder kurzzeitig gar aufgehoben werden?

### Antwort vom 11. März 2022

Einleitend gilt es Folgendes festzuhalten: Es ist richtig, dass die Austrian Gas Grid Management AG für die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) als Dienstleister für bestimmte Aufgaben im liberalisierten Gasmarkt tätig ist. Die Aussage, dass sich «durch die Integration des Netzes der liechtensteinischen Gasversorgung ins Netz von Vorarlberg die ohnehin schlechte Vorratshaltung für unser Land nochmals verschlechtert» ist jedoch falsch. Zum einen ist das liechtensteinische Netz nicht in das Netz von Vorarlberg integriert, sondern wird unabhängig durch die LGV geführt. Zwischen den Netz-betreibern LGV und Vorarlberger Energienetze GmbH wurde ein Netzkopplungsvertrag abgeschlossen, welcher die technischen Schnittstellen wie Netzfahrweise, Transportmengen, Übergabedrucke, Datenübertragung und Kommunikation etc. regelt. Zum anderen dienen die Hochdruckleitungen nicht der Vorratshaltung, sondern ausschliesslich des Transportes. Das Speichervolumen der Transportleitung, welches sich durch eine kontrollierte Absenkung des Gasdruckes erzielen lässt, ist äusserst gering und kann nur zum Ausgleich von stündlichen Mengenschwankungen herangezogen werden.

zu Frage 1:

Ja, die Regierung und die Landesverwaltung stehen sowohl mit der LGV als auch mit den Schweizer Behörden in engem Kontakt. Viele Staaten in Europa stehen vor denselben Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass Europa in den nächsten Jahren in den Ausbau der Flüssigerdgas-Terminalkapazitäten investieren wird. Die deutsche Bundesregierung hat bereits den Bau von zwei Terminals in Wilhelmshaven und Brunsbüttel angekündigt. Das wird die Versorgungssicherheit erhöhen. Die Gaswirtschaft will bestehende Abhängigkeiten von russischem Gas reduzieren und mittelfristig davon unabhängig werden. Dabei müssen die Bezugsmöglichkeiten breiter abgestützt werden. Flüssigerdgas spielt hier eine wichtige Rolle.

zu Frage 2:

Auf Grundlage des Zollvertrages partizipiert Liechtenstein an der Wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz. Die Wirtschaftliche Landesversorgung verfolgt den Auftrag, in Not- und Krisenlagen die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern sicherzustellen. Hierzu werden Pflichtlager vorgehalten. Autobenzine, Diesel- und Heizöle werden entsprechend dem durchschnittlichen schweizerischen Bedarf von viereinhalb Monaten bevorratet.

zu Frage 3:

Wie in der Antwort zu Frage 2 erwähnt, partizipiert Liechtenstein an der Wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz. Die Massnahmen sind je Art der Mangellage vielfältig, es sind dies z.B. die Umschaltung von Endkunden mit Zweistoff-Feuerung von Gas auf Öl, die Freigabe von Erdgas-Ersatzpflichtlagern, die Kontingentierung von Erdgas-Grossverbrauchern mit Einstoff-Anlagen oder Sparappelle.

zu Frage 4:

Die Energieverbrauche eines Haushalts sind massgeblich durch den Heizbedarf und die Mobilität bestimmt. Das Land Liechtenstein und die Gemeinden fördern unter anderem die Umstellung auf Heizungen auf erneuerbaren Energien, Niedrigstenergie-Bauten oder die energetischen Sanierungen bei Altbauten. Zur Reduktion der Mobilitätskosten steht ein sehr gut ausgebautes und preisgünstiges Angebot an öffentlichem Verkehr zur Verfügung.

Unternehmen stehen ebenfalls die Förderprogramme zur Verbesserung der Energieeffizienz zur Verfügung. Gerade in energieintensiven Produktionsprozessen muss aber global mit höheren Energiepreisen gerechnet werden.

zu Frage 5:

Die Regierung spricht sich gegen giesskannenartige Entlastungen aus. Dies würde nach Ansicht der Regierung auch ein falsches Signal im Hinblick auf die notwendige Umstellung von fossilen Energie-trägern auf erneuerbare Energien darstellen. Die hohen Energiekosten machen im Gegenteil die fossilfreien Heizsysteme und Fahrzeuge wirtschaftlicher. Unternehmen können sich zudem schon heute von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien lassen, wenn sie Mitglied bei der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) sind und sich zu einem Energie-Absenkepfad verpflichten.

Die Netzkosten für Strom wie auch für Gas sind nichtdiskriminierend und unabhängig gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen, welche auf EU-Richtlinien (3. EU-Energiebinnenmarktpaket) basieren, festzulegen. Die Überwachung der Netzkosten obliegt einer von der Regierung unabhängigen Regulierung. Zuständig ist dafür die Kommission für Energiemarktaufsicht. Ein temporäres Absenken von Netzkosten durch die Regierung ohne gesetzliche Grundlage ist deshalb nicht möglich.

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe wird in Liechtenstein aufgrund der Abkommen über die Umweltabgaben mit der Schweiz und dem Zollvertrag in gleicher Höhe auf die Brennstoffe Heizöl und Erdgas aufgeschlagen. Eine temporäre Aufhebung oder Absenkung der CO<sub>2</sub>-Abgabe ist deshalb nicht möglich. Gerade bei Heizöl wäre eine unterschiedliche CO<sub>2</sub>-Abgabe in der Praxis innerhalb des gemeinsamen Zollgebietes mit der Schweiz besonders schwierig vollziehbar.